



99128021109000, 99128021109000

Europawahl Wählerverzeichnis einsehen

Heruntergeladen am 15.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/214245851/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021109000, 99128021109000
Leistungsbezeichnung I	Europawahl Wählerverzeichnis einsehen
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis für die Europawahl einsehen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wähler, Wählerin, Einsicht, Wählerverzeichnis, Wahl, Wahlen, Europawahl, Einsehen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/20.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/17.html http://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/20.ht ml
Teaser	Sie können das Wählerverzeichnis zur Europawahl einsehen.
Volltext	Als Wahlberechtigter können Sie vor der Europawahl das Wählerverzeichnis bezüglich Ihrer eigenen Daten einsehen. Das Wählerverzeichnis wird mindestens am Ort der Gemeindeverwaltung ausgelegt. Es kann vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Einsichtnahme in die Daten anderer Personen ist nur möglich, wenn Sie Tatsachen glaubhaft machen können, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. In diesem Rahmen können Sie Auszüge aus dem Wählerverzeichnis fertigen, um das Wahlrecht einzelner bestimmter Personen zu prüfen.
Erforderliche Unterlagen	 für Einsichtnahme in eigene Daten: keine für die Einsichtnahme in die Daten anderer Personen müssen Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann für Fertigung von Auszügen zur Prüfung der Daten anderer Personen müssen Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann
Voraussetzungen	Einsichtnahme in die eigenen Daten:





Modul Sachverhalt

Sie sind wahlberechtigt

Einsichtnahme in die Daten anderer Personen:

- Sie sind wahlberechtigt und
- Sie haben Tatsachen glaubhaft gemacht, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann Fertigung von

Auszügen von Daten anderer Personen:

- · Sie sind wahlberechtigt und
- Sie haben Tatsachen glaubhaft gemacht, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann

Kosten keine Verfahrensablauf Das Wählerverzeichnis für die Europawahl sehen Sie folgendermaßen ein: Sie suchen die Gemeindebehörde während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Sie können das Wählerverzeichnis bezüglich Ihrer eigenen Daten einsehen. • Sie können das Wählerverzeichnis bezüglich der Daten anderer Personen einsehen, wenn Sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. In diesem Rahmen können Sie Auszüge aus dem Wählerverzeichnis fertigen, um das Wahlrecht einzelner bestimmter Personen zu prüfen. Bearbeitungsdauer keine **Frist** Auslegezeitraum: vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl zu den allgemeinen Öffnungszeiten weiterführende

Informationen





Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Wählerverzeichnis zur Europawahl Einsicht gewähren mindestens am Ort der Gemeindeverwaltung bereitzustellen an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten auszulegen Recht auf Einsichtnahme erfasst zunächst nur die eigenen Daten Einsichtnahme in die Daten anderer Personen nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden können, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann in diesem Rahmen dürfen Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen fertigen zuständig: Gemeindebehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	View European Election Electoral Roll, Europawahl Wählerverzeichnis einsehen